

05S - Sportreferat  
Britta Herrschaft

Datum:  
22.05.2019

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Sportausschuss**

### **Kunstrasenplätze und Umweltproblem Mikroplastik**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungsdatum | Gremium        |
|-----------------|---------------|----------------|
| Ö               | 06.06.2019    | Sportausschuss |

#### **Sachverhalt:**

Aus Sicht der Lüneburger Sportvereine ist der Bau eines wetterunabhängig nutzbaren Kunstrasenplatzes vor allem für die Nutzung in den Wintermonaten unabdinglich. Gleichzeitig ist der Betrieb und vor allem die Entsorgung dieser Kunststoffrasen unter dem Aspekt der Problemlage Mikroplastik in der letzten Zeit massiv in den öffentlichen Fokus gerutscht. Auch gibt es politische Vorschläge, Lüneburg zu einer „Plastikarmen Stadt“ zu machen.

Innerhalb der Verwaltung hat Mitte Mai ein Gespräch unter Beteiligung von V, 05 S, 31 und 74 stattgefunden, in dem Herr Munder, ein Landschaftsarchitekt mit einer Expertise im Kunstrasenbau, über die Bauweise von Kunstrasenplätzen referiert hat.

In Deutschland werden Kunstrasenplätze aus einer Sauberkeits-/Drän- und Tragschicht (Sand, Kies, Mineralgemisch), einer 3,5 cm dicken gebundenen, elastischen Tragschicht aus gebundenem Kunststoff sowie als Auflage dem Kunststoffrasen aufgebaut.

Dieser eigentliche Kunststoffrasen kann unterschiedliche Formen haben – kurz oder lang, dicht gesetzt oder offener gesetzt, gerade Fasern oder gekräuselte Fasern.

Um Fußballern gleiche Spieleigenschaften wie ein Naturrasen bieten zu können, muss dieser Kunststoffrasen bislang immer verfüllt werden. Die bisher gängige Praxis diesen mit Gummiteilen zu verfüllen, steht sehr in der Kritik. Alternativ können die Felder noch mit Kork – Naturprodukt der Korkeiche - oder Rundkornsand aus der Sahara verfüllt werden.

Gängigste Auftragslage in Deutschland ist derzeit ein sandverfüllter Kunststoffrasen mit langen gekräuselten Fasern.

Nicht abschließend geklärt ist derzeit, ob der mit den Schuhen oder Körperteilen möglicherweise aufgenommene und weitergetragene Abrieb des Kunststoffrasens im Bereich der Mikroplastik selbst ein Problem darstellt.

Zudem ist zu klären, ob durch Regenfälle Mikroplastik aus einem Kunststoffrasen ausgespült und ggf. über angeschlossene Filtersysteme vollständig aufgefangen werden kann.

Am 06. Mai 2019 hat sich dazu eine Arbeitsgruppe des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des DFB (Deutscher Fußballbund) konstituiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, die Auswirkungen von Kunstrasenplätzen auf die Umwelt zu untersuchen. Zur Information erhalten Sie dazu die Anlagen 2 und 2.1.

Gleichzeitig hat die Verwaltung bei den Herstellern polytan und fieldturf Tarkett zur aktuellen Sachlage recherchiert, nachdem 05 S Ende vergangenen Jahres einen Vortrag von Herrn Jürgen Morton-Finger gehört hat, der sich vorallem mit der Recyclingfähigkeit von Kunststoffrasen und eines durch die Firma Morton entwickelten „Pure Field“ Kunstrasensystems beschäftigt hat.

Nach Meinung von Jürgen Morton-Finger liegt die Zukunft von Kunstrasensystemen darin, vor allem aus Thermoplasten zu bestehen, die zu 80% recycelbar sind. Ihmzufolge werden die Hersteller zukünftig abgängige Kunstrasensysteme zurücknehmen, um sie für neue Kunstrasenfelder zu recyceln. Zudem gibt es erste Standorte bei Bundesligavereinen, die das neue „Pure Field“, bei dem keine zusätzliche Verfüllung mit Gummi, Sand oder Kork notwendig ist, sehr positiv bewerten. Auch die beiden o.g. großen Hersteller sagen eine Entwicklung in diese Richtung voraus. Natürlich sind die Kosten für diese Neuentwicklung momentan noch deutlich höher als für die gängigen Modelle.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss möge beschließen, die konkreten Planungen für einen Kunstrasenplatz in der Hansestadt Lüneburg unter dem Aspekt der derzeit ungeklärten Umweltverträglichkeit zurückzustellen.

Die bisher im HH veranschlagten Mittel für den Bau eines Kunstrasenplatzes werden prioritär für geplante Maßnahmen für die Laufbahn beim LSV und beim MTV benötigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

#### **Anlage/n:**

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|------------|-----|-----------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 2 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 3 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 4 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  

---